



Saisonkarte:

Die Saisonkarte ist für Sportfischer erwerbbar und berechtigt zu Benutzung eines Ruderbootes aus dem Hafen. Sie ist persönlich und nicht übertragbar.

Es gibt zwei Varianten: Einzelkarte (1 Boot / 1 Person) oder Doppelkarte (1 Boot / 2 Personen)
Das benutzen der Doppelkarte mit zwei Booten ist nicht erlaubt.

Saison: von Mitte April (ab Karfreitag) bis 20. November

Nutzungszeiten: 5:00 Uhr bis Sonnenuntergang (das Boot muss bei Tageslicht vom Mieter versorgt werden)

Ausnahmezeiten: von 12:00 bis 17:00 an Sonn- und allg. Feiertagen.

Alle weissen Boote an den Pfosten, stehen zur Verfügung. Es gibt keine fixe Zuteilung oder Reservation. Das Einholen und Versorgen ist Sache des Mieters. Dafür steht am Floss das Boot mit der Nummer ZH44023 zur Verfügung. In den Morgen- und Abendstunden ist es mit einem Vorhängeschloss gesichert. Der Schlüssel ist beim Kassenhaus deponiert.

Pumpen:

Wir sind bemüht, Regenwasser zeitnah auszupumpen. Nach nächtlichen Regenfällen können die Boote am Morgen aber noch Wasser tragen. Für diesen Fall steht eine Handpumpe für die Mieter bereit. Für eine Instruktion stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung. Wasser tragende Boote dürfen nicht benutzt werden.

Anker:

Im Boot befindet sich kein Anker. Es dürfen Anker mitgebracht aber auf KEINEN FALL direkt auf der Bordleiste der Boote herabgelassen oder aufgezogen werden. Dies führt zu tiefen Einkerbungen die nur durch Ersatz der gesamten Bordleiste zu reparieren sind.

Ausrüstung mitführen:

Sämtliche Ausrüstung sowie Anker, Schwimmweste etc. müssen jeweils mitgeführt werden. Es besteht keine Möglichkeit, sie im Boot oder in der Nähe zu deponieren.

Schwimmwesten:

Bitte eigene mitbringen. Das Mitführen von Schwimmwesten ist vorgeschrieben. Schwimmwesten können mit der Saisonkarte gekauft, jedoch nicht gemietet werden.

Warnleuchte:

Bei Vorsichtsmeldung (60x blinken/min.): in der Nähe der Anlegestelle bleiben und Wetter / Leuchte beobachten
Bei Sturmwarnung (90x blinken/min.): es muss zwingend zur Anlegestelle zurückgekehrt werden. Sobald die Warnleuchte blinkt muss sich so verhalten werden, dass das Versorgen des Bootes im Hafen noch möglich ist.

Sauberkeit:

Bitte verlassen Sie das Boot so, wie Sie es selber gerne vorfinden würden und nehmen den Abfall mit. Bitte vermeiden Sie ebenfalls Verunreinigungen durch die Fische (Kiemenschnitt etc.) und reinigen das Boot bei allfälligen Verschmutzungen so, dass die sauberen Boote auch wieder zum Baden einladen. Das Putzen der Fische im Boot oder auf dem Floss ist nicht erlaubt.

Schäden an Booten:

Es handelt sich um bis zu 100jährige Klinkerboote, dem entsprechend sind Gebrauchsspuren vorhanden und unterhalt sowie Reparaturen sind sehr aufwändig. Kleine Beschädigungen können nicht ausgeschlossen werden und wir bitten um sorgfältigen Umgang. Sollte während der Benutzung ein Schaden entstehen (Ruderbruch o.ä.) oder es wird sonst ein Defekt festgestellt, melden Sie das bitte unverzüglich der Vermietung.

Eigenmächtige Veränderungen am Boot (Klebeband, Schrauben und permanente Halterungen etc.) werden nicht geduldet.

Halterungen/Klammern aus Metall für Anker o.ä. müssen mit einem Schutz versehen und dürfen nicht direkt auf dem Holz des Bootes befestigt werden. Schäden, welche auf fahrlässigen Umgang zurück zu führen sind, werden nach Aufwand verrechnet.

Schutzzonen

Die ausgewiesenen Schutzzonen dürfen nicht befahren und der Uferabstand muss eingehalten werden.

In der Hoffnung der Fall tritt nicht ein, behalten wir uns vor, die Saisonkarte bei wiederholten groben Verstössen ersatzlos einzufordern und/oder für das Folgejahr nicht mehr auszustellen.

Für Fragen, Instruktionen oder Anregungen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung. **Petri Heil!**